

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaftsbetrieb	Datum 25.02.2019	Drucksachen-Nr. 2019/044
--------------------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss	↳ Sitzungsart öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 30.04.2019
-----------------------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 3.1

**Deponie Konstanz-Dorfweiher;
Weiterbetrieb**

Sachverhalt

Im November 2018 haben verschiedene Unternehmen den Landrat und den Kreistag des Landkreises Konstanz auf die aus ihrer Sicht schwierige Entsorgungs-/Deponierungssituation im Bereich von Baurestabfällen (u. a. belasteter Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch und Asbest) im Landkreis Konstanz hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wurde der Landkreis gebeten, ausreichend regionale Entsorgungsmöglichkeiten insbesondere für die Deponieklassen DK-I und DK-II (inkl. Ablagemöglichkeiten für Asbest und künstliche Mineralfasern (KMF)) zu schaffen, um u. a. die weitere Verbringung in andere Landkreise und steigende Entsorgungskosten zu vermeiden.

Die Deponie Konstanz-Dorfweiher verfügt derzeit noch über ein planfestgestelltes Restvolumen. Der Kreistag hat am 14.07.2008 die teilweise Stilllegung und eine teilweise Reservehaltung der Deponie Konstanz-Dorfweiher für die Deponieklassen I und II beschlossen. Seither wird die Deponie in Reservehaltung betrieben.

Die Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) hat bestätigt, dass der Landkreis über ein planfestgestellte Deponie mit Restausbauvolumen verfügt und ein Weiterbetrieb der Deponie mit Nachweisführungen und einer vorherigen natur- bzw. artenschutzrechtlichen Abklärung möglich ist (**Anlage 1**).

Nach der baufachtechnischen Beurteilung verfügt die Deponie in den bisher noch nicht reaktivierten Bereichen auf einer Fläche von rd. 10 Hektar über weiteres Ablagerungsvolumen (**Anlage 2**).

Zur Vorbereitung der Entscheidung und Planungen durch das Kreisgremium erfolgt derzeit eine Befragung von Entsorgungs- und Bauunternehmen und den Städten und Gemeinden im Landkreis. Danach wird der aktuelle und künftig erwartete Entsorgungsbedarf (Bedarfsprognose) ermittelt. Die Auswertung war bis Ende April 2019 geplant. Nach den bisherigen spärlichen Rückläufen verzögert sich die Auswertung bis Ende Mai 2019.

Für den Zeitraum eines Genehmigungsverfahrens und Ausbaues zum Weiterbetrieb der Deponie Konstanz-Dorfweiher (ca. 2 – 3 Jahre) wurden Kooperationsanfragen an den Boden-

seekreis sowie die Landkreise Ravensburg, Tuttlingen, Villingen-Schwenningen, Rottweil, Sigmaringen, Zollernalbkreis und Waldshut gestellt. Nach den Vorgesprächen zeichnet es sich ab, dass für eine Übergangszeit entsprechende Kooperationen möglich sind, allerdings müssen hierzu zunächst die Mengen aus der Bedarfsprognose vorliegen.

Festzustellen ist, dass der Landkreis mit der Deponie Konstanz-Dorfweiher über einen Standort mit grundsätzlich allen Voraussetzungen zum Weiterbetrieb verfügt. Eine Nachrüstung ist aufwendig und ein Weiterbetrieb ist je nach zu deponierenden Abfallmengen zu beurteilen.

Geplant ist, die Auswertung der Bedarfsabfrage dem Kreisgremium in der nächsten Sitzung vorzulegen und über das weitere Vorgehen zu beraten

Finanzielle Auswirkungen

Nach Entscheidung Weiterbetrieb - Investitionsplanung 2020-2023.

Anlagen

Anlage 1 – Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg vom 06.02.2019

Anlage 2 – Fachtechn. Stellungnahme IB Kempfert & Partner, Konstanz, vom 18.02.2019